

*Der SGB ist näher beim Ziel. Viel bleibt aber zu tun*

## **Für ein Recht auf Bildung für alle – gegen die Jugendarbeitslosigkeit**

*Der Fokus wird auf den Übergang der Jugendlichen von der Volksschule in die berufliche Grundbildung auf der Sekundarstufe II gelegt. Hier orten wir strukturelle Probleme. Für die zahlreichen arbeitslosen Jugendlichen nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung braucht es ebenfalls ein Aktionsprogramm, doch bewirkt der momentane Konjunkturaufschwung beim Übergang von der Berufsbildung in die Beschäftigung stärkere Impulse. Der SGB erwartet von der gesamtschweizerischen 3. Lehrstellenkonferenz vom kommenden Herbst und von den kantonalen Lehrstellenkonferenzen neue Impulse. Sowohl die Wirtschaft als auch die Politik ist gefordert, wenn alle Schulabgänger/innen eine berufliche und damit eine sinnvolle Lebensperspektive erhalten sollen.*

*Von Peter Sigerist\**

### **Allgemeine Absichtserklärungen**

Die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat in ihrem gemeinsam mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im Jahre 2000 herausgegebenen Bericht "Die Sekundarstufe II hat Zukunft" gut begründet, warum es ein Recht auf Bildung für alle auf der Sekundarstufe II braucht. Bei der Präsentation des EDK-Projektes HarmoS und des neu in die Prioritätenliste aufgenommenen Schwerpunktprojektes „Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Sekundarstufe II“ wurde die Zielsetzung, „allen Jugendlichen eine Ausbildung mit Abschlusszertifikat auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen“ erneuert. Bundesrat und Wirtschaftsverbände haben im Vorfeld der Abstimmung über die jugendgewerkschaftliche Lehrstelleninitiative, *lipa*, im Mai 2003, das Versprechen abgegeben, allen Schulabgänger/innen eine berufliche Perspektive zu bieten. Absichtserklärungen der entscheidenden Akteure für ein Recht auf Bildung auf der Sekundarstufe II gab es demnach genügend. Was fehlte, war der konkrete Handlungsauftrag.

### **Beschwichtigung und Beschönigung**

Während Jahren hiess es im Volkswirtschaftsdepartement unter Bundesrat Deiss und bei der Erziehungsdirektorenkonferenz unter Regierungsrat Stöckling sowie beim Schweizerischen Gewerbeverband: Die Lage der Schulabgänger/innen auf dem Lehrstellenmarkt sei nicht halb so schlimm wie die Gewerkschaften behaupteten.

Die Wirklichkeit war anders. Jahr für Jahr stieg die Jugendarbeitslosigkeit. In den Warteschlangen wurden mittlerweile über 20'000 Jugendliche geparkt. Die Lehrabbruchquote stieg in einigen Kantonen bis zu 30 Prozent. Die Sozialhilfe-Statistiken spiegelten das rasche Wachstum der Jugendarmut.

Der konjunkturelle Aufschwung und die auf Druck der Gewerkschaften ergriffenen Massnahmen von Bund, Kantonen und einigen Berufsverbänden lassen das Lehrstellenangebot tatsächlich leicht ansteigen, jedoch nicht im Ausmass, das der steigenden Schulabgänger/innen-Zahl genügt. Das Rennen um jede zukunftsweisende Lehrstelle bleibt wie die Selektion pickelhart. Schüler/innen mit „Grundabschluss“ (Realschule) bleiben im Verhältnis zu jenen mit einem „gehobenen Abschluss“ (Sekundarschule) auf der Strecke. Diese Schüler/innen brauchen eine spezifische Unterstützung (Coaching).

Die Daten zur Lehrstellenkrise und zur Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Lehrstellenbarometers, der SAKE- und der seco-Arbeitslosenstatistik (alle vom 30.10.06) und die Veröffentlichung des Projekts LEVA im Kanton Bern („Lehrvertragsauflösungen, ihre

Ursachen und Konsequenzen“, Juni 2006), das eine Lehrabbrecherquote von 30 Prozent diagnostiziert, zeigen, dass wir im dualen Berufsbildungssystem strukturelle Probleme haben.

Auch der prognostizierte „Demografiesturz“ der 16jährigen wird in den wirtschaftlichen Ballungszentren ab etwa 2010 nur eine sehr geringe Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt bringen. Studien über frühere Konjunkturzyklen zeigen, dass sich das Angebot von Lehrstellen einer allenfalls sinkenden Nachfrage anpasst. Zumindest bis die grossen Warteschlangen der Brückenangebote mit 20'000 Jugendlichen abgebaut sind, braucht es neue Berufsbildungsangebote.

Die Studie „Die Entwicklung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft“ (SIBP-Schriftenreihe Nr. 31, 2006) kommt zum Schluss, dass sich die nichtausbildenden Betriebe betriebswirtschaftlich rational verhalten, weil sich bei ihnen die Ausbildung nicht lohne. Fast zeitgleich wurde im Sommer 2006 auch eine Studie von Crédit Suisse veröffentlicht, die ebenfalls zum Schluss gelangt, dass die duale Lehre für die Welt der Banken keine Zukunft habe.

Das duale Berufsbildungssystem muss sich zudem einer neuen Herausforderung stellen: Die alte gewerkschaftliche Forderung des Rechts auf eine Bildung für alle auf der Sekundarstufe II wurde 2006 weitgehend von der EDK, vom BBT und von den Berufsverbänden an den Lehrstellenkonferenzen in Brunnen und Genf zumindest implizit konkretisiert.

### **EDK-Wende zum Handlungsauftrag**

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ging voraus: Gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden verabschiedeten die kantonalen Erziehungsdirektionen am 27. Oktober 2006 in Brunnen unter der neuen Präsidentin Isabelle Chassot, FR, eine klare Zielsetzung: *95 Prozent der Volksschulabgänger/innen sollen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Berufslehre, gymnasiale Matur u.a.m.) erreichen.* Heute sind es 87 Prozent und die Quote stagniert seit Jahren. Dieses wichtige Ziel soll aufgrund der Intervention des SGB bereits 2015 und nicht erst 2020 erreicht werden. Die Kantone haben sich damit einen klaren Handlungsauftrag gegeben, der nur über zusätzliche Angebote im Bereich der beruflichen Grundbildung erreicht werden kann ([www.nahtstelle-transition.ch](http://www.nahtstelle-transition.ch)).

### **Bund zieht mit**

Zwei Wochen nach der Brunnener EDK-Konferenz war der Bund in Genf mit der zweiten Lehrstellenkonferenz an der Reihe. Am 13. November, unter der Leitung von Bundesrätin Leuthard, blies auch hier ein neuer Wind. Nicht mehr Abwiegeln im Chor mit dem Gewerbeverband war angesagt, sondern konkrete Fördermassnahmen für die sozial Benachteiligten wurden vorgeschlagen und von allen Beteiligten beschlossen. Die Beschlüsse aus Brunnen wurden auch in Genf bestätigt.

„Case Management“ und „Coaching“ sind die neudeutschen Schlagworte. Real geht es darum, den Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten im Bildungswesen und auf dem Lehrstellenmarkt mit direkter, individueller Betreuung zu helfen, eine berufsbefähigende Qualifikation zu erreichen.

Bis im Sommer 2007 können die Kantone beim BBT Projekteingaben einschicken, um mit Hilfe von Bundesgeldern zu wirksamen Umsetzungsmassnahmen zu kommen (s. [www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch)). Die Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die Lehrabbrecher/innen sind dabei besonders zu berücksichtigen.

## **Betreuung gut, zusätzliche Angebote besser**

Verspätet zwar, aber gleichzeitig zum Case Management-Konzept schickte das BBT auch den neuen Leitfaden für individuelle Begleitung bei den zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Attest im Frühling 2007 in die Vernehmlassung (s. [www.bildungsgewerkschaften.ch](http://www.bildungsgewerkschaften.ch)).

Praktisch zeitgleich wurde auch eine vom BBT in Auftrag gegebene „Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung“ veröffentlicht. Diese kommt zum Schluss, dass *„trotz des bestehenden Angebots an Zwischenlösungen es jedes Jahr eine Kohorte von rund 2000 bis 2500 Schulabgänger/innen (gibt), welche den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht schafft und ein hohes Risikopotenzial aufweist (...)“*. Und: *„Solange die Leistungsaufträge der kantonalen Berufsbildung und in gewisser Hinsicht auch jene der kantonalen Arbeitsämter nicht explizit vorsehen, sich um die Risikogruppe in besonderem Masse zu kümmern, ist nicht damit zu rechnen, dass die Anbieter vermehrt Anstrengungen unternehmen, für diese Gruppe bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen.“*

Mit den Beschlüssen von Brunnen und Genf und mit dieser Studie haben EDK und BBT einen Paradigmenwechsel vorgenommen: Die Berufsbildung muss für alle Schulabgänger/innen zuständig und verantwortlich sein. Bei den Kantonen muss eine verantwortliche Stelle eingerichtet und bekannt gemacht werden. Das läuft indirekt auf ein Recht auf Bildung auf der Sekundarstufe II hinaus.

Der SGB unterstützt diese neuen Betreuungsangebote. Wie bereits die bestehenden Brückenangebote gezeigt haben, ist es aber für die Zukunft der Jugendlichen zentral, dass sie möglichst rasch nach der Volksschule eine Sek-II-Grundbildung vermittelt erhalten, die zielführend, arbeitsmarkt- und weiterbildungsbefähigend ist.

## **Der Angebotsmangel prägt auch die Lernenden**

Der seit über zehn Jahren aufgetretene Mangel an genügend Angeboten von beruflichen Grundbildungen prägt auch jene Jugendlichen, die eine Lehrstelle gefunden haben. Dem Anpassungsdruck im verschärften Wettbewerb sind über Selektions- und Verdrängungsprozesse alle ausgesetzt, was der Kreativität und dem Selbstbewusstsein der Jugendlichen abträglich ist. Umfassende Berichte über den Gesundheitszustand der Jugendlichen (SMASH 2002 ff), insbesondere jener in der Berufsbildung, weisen diese Negativentwicklung bereits nach. Die Selektionskriterien sind willkürlich, wie das Nationale Forschungsprogramm 51 „Integration und Ausschluss“ im März 2007 festhält: *„Die KMU wenden eine betriebseigene Selektionslogik an, die eine systematische Unterscheidung zwischen vordefinierten Bewerbergruppen macht, ohne die Kompetenzen der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen zu berücksichtigen.“*

Viele Arbeitgeber nutzen ihre stärkere Position mit dem Ziel, die Arbeitsbedingungen der Auszubildenden zu verschlechtern (Herabsetzung des Jugendschutzalters). Die Lehrlingslohnsumme hat in den letzten zehn Jahren nominal stagniert, das heisst real wurde sie gesenkt („Kosten/Nutzen der Lehrlingsausbildung“, Wolter et al. 2003)

Private schulische Anbieter nutzen diesen lang andauernden Mangel an dualen Ausbildungsangeboten und zwingen so die Eltern, ihren Kindern teure Berufsbildungen zu finanzieren. Im Bereich der Informatik sind in der Schweiz bereits 25 Prozent und im Raum Zürich 40 Prozent der Angebote privat finanziert.

Die PISA-Studien, ihre Vertiefungsstudie TREE und die Auswertungsstudie der Volkszählungen vom Bundesamt für Statistik (BFS) belegen erschöpfend, dass unser Bildungssystem auf keiner Stufe der verfassungsmässig verbrieften Chancengleichheit gerecht wird. Die soziale Herkunft bleibt die Haupthürde für den Bildungserfolg und damit für den Eintritt und den erfolgreichen Aufenthalt im Beschäftigungssystem. Die Jugendarbeitslosigkeit verschärft diese Ungerechtigkeit massiv.

### **OECD entdeckt die duale Berufsbildung**

Auf internationaler Ebene warnte die OECD in ihrem „Education at a Glance: OECD Indicators“, Ausgabe 2005, davor, dass der Graben zwischen den Regierungsprogrammen und den realen Bildungsinvestitionen immer noch weit offen steht. Anfang 2007 fand nun eine OECD-Konferenz statt, an der die Beteiligten sich vermehrt an der Implementierung und Optimierung der dualen Berufsbildung zu interessieren begannen.

In den Ländern, in denen das duale Berufsbildungssystem als zentraler Weg für die grosse Mehrheit der Jugend in das Beschäftigungssystem funktioniert, muss das folgende, historisch gewachsene, Selbstverständnis evident sein und bleiben: Wenn der Staat den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Massgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, und zwar auch dann, wenn der Markt nicht mehr spielt. Die duale Berufsbildung ist gewissermassen eine öffentliche Aufgabe, die von der Wirtschaft in Selbstverwaltung wahrgenommen werden muss.

Auf diesem Selbstverständnis beruht die Bildungsabgabe für alle nichtausbildenden Betriebe, wie sie im neuen Berufsbildungsgesetz zumindest auf der Stufe der Branchen dank der Lehrstellen-Initiative möglich geworden ist. Doch bringt diese Massnahme allein den Lehrstellenmarkt nicht ins Lot.

### **Der Staat griff antizyklisch ein, aber zu unspezifisch**

Zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehört bei uns, dass sowohl die schulische Grundbildung in der obligatorischen Volksschule als auch die *Allgemeinbildung* auf der Sekundarstufe II (gymnasiale Matur, Fachmittelschulen) und grossmehrheitlich die Hochschulbildung eine öffentliche, allgemein finanzierte Aufgabe ist. Niemand käme auf die Idee, beispielsweise die gymnasiale Bildung den Irritationen des Marktes auszusetzen. Dass der Staat deshalb auch in der beruflichen Grundbildung auf der Sekundarstufe II eingreifen muss, wenn die Arbeitgeber ihre Aufgabe über lange Zeit nicht mehr wahr nehmen, wird nur von Marktfetischisten bestritten. Mit dem Aufbau von Brückenangeboten (10. Schuljahre usw.) für mittlerweile rund 21'000 Jugendliche und für über 400 Millionen Franken jährlich haben die Kantone auf den Markt- und politischen Druck hin pragmatisch reagiert. Es fehlt aber eine systemkompatible Strategie, und die Angebote reichen bei weitem nicht aus, allen Schulabgänger/innen eine Perspektive zu bieten.

### **Berufsmatura und Fachhochschulen, Lehrstellenbeschlüsse und lipa: der Aufbruch ist weg**

Der von der EU top down und von der beginnenden Jugendarbeitslosigkeit bottom up induzierte Aufbruch in der Berufsbildung in den neunziger Jahren mit der Einführung der Berufsmatura als Königsweg in die neuen Fachhochschulen, den beiden

Lehrstellenbeschlüssen des Parlaments gegen den Willen des Bundesrates, aber unter dem Druck der Lehrstellen-Initiative, und der Entwicklung eines neuen Berufsbildungsgesetzes im Rahmen einer Expertenkommission, wick dem technokratischen Umsetzungsprozess des Berufsbildungsgesetzes in Zeiten der Sparpolitik und kaum wachsender Bereitschaft der Betriebe, trotz Rentabilitätsausweis der dualen Ausbildung vermehrt auszubilden. Die Appelle sind versendet. Die in Brunnen und Genf eingeleitete Wende muss jetzt konkretisiert werden. Es braucht jetzt einen neuen Aufbruch:

- Das Recht auf Bildung für alle bis und mit Sekundarstufe II wird mit der grössten Anstrengung sämtlicher Akteure konkretisiert. Die Umsetzung muss aber auch finanziert werden können. Weil die vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärten Branchenfonds kaum mehr eine grössere Ausweitung erfahren werden (s. [www.sgb.ch](http://www.sgb.ch) / Standpunkte / Bildungspolitik / „Berufsbildungsfonds in den Branchen und in den Kantonen – Vorschlag für eine Handlungsstrategie“) bei den Kantonen aber nach wie vor wegen des grenzenlosen Steuerwettbewerbs grosser Spardruck vorherrscht, müssen in den kommenden Jahren auch in der Deutschschweiz kantonale Berufsbildungsfonds eingerichtet werden, die wesentlich von den nichtausbildenden Betrieben gespiesen werden sollen.
- Neben der bisher bereits geführten Lehrstellenförderung erhöhen die Kantone um zehn Prozent ihre Angebote in bestehenden Lehrwerkstätten und vergleichbaren Lernorten sowohl für anspruchsvolle als auch für zweijährige Ausbildungen mit Attest-Abschluss auf den Schulbeginn 2007.

\* Peter Sigerist ist Zentralsekretär beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund, SGB, für das Ressort Bildung und Mitglied der Eidgenössischen Berufsbildungskommission (EBBK) und der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK)